Beschluss:
Der Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 50 "Herberichstraße/ Stumpfweg" und seiner 4. Änderung zu (§ 31 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch -BauGB-):

- Errichtung von 15 zusätzlichen Stellplätzen mit einer Zufahrt
- Abweichung von Punkt Nr. 3 der textlichen Festsetzungen – hier: Verzicht auf die Zuordnung der Stellplätze gemäß Bebauungsplanzeichnung
- Abweichung von Punkt Nr. 4.3 der textlichen Festsetzungen bzgl. der Standplätze für Abfallbehälter
- Überschreitung bzw. abweichende Positionierung der Stellplätze und Abstellflächen für Abfallbehälter außerhalb der dafür festgesetzten Flächen.